

## **Antrag**

**der Abgeordneten Oliver Krischer, Ute Koczy, Beate Walter-Rosenheimer, Volker Beck (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Britta Haßelmann, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Tom Koenigs, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Transparenz bei Steinkohleimporten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I.     Der Deutsche Bundestag stellt fest

Im Jahr 2011 wurden knapp 80 Prozent der in Deutschland verbrauchten Steinkohle aus dem Ausland importiert. Die wichtigsten Lieferländer Deutschlands sind dabei Russland, Kolumbien, USA, Australien und Südafrika. Mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Ausstieg aus der Steinkohleförderung in Deutschland bis zum Jahr 2018 wird der Importanteil in den kommenden Jahren sukzessive auf 100 Prozent ansteigen. Ungeachtet des voranschreitenden Ausbaus der erneuerbaren Energien wird Deutschland noch für eine längere Zeit weiterhin Steinkohle importieren, auch wenn das langfristige Ziel der komplette Ausstieg aus der Kohleverstromung sein muss.

Aufgrund der zunehmenden Erschließung und besseren Fördertechnik ist der weltweite Abbau von Steinkohle für die großen Unternehmen zunehmend lukrativer geworden. Davon profitieren auch die deutschen Energiekonzerne die Steinkohle von großen international tätigen Unternehmen einkaufen. In den steinkohleexportierenden Ländern sind aber auch immer wieder Stimmen über massive Umweltverschmutzungen und Menschenrechtsverletzungen hören.

In ihren Berichten zur Unternehmensverantwortung erklären die steinkohlebeziehenden Unternehmen zwar, dass sie ihre Lieferanten verpflichten, ökologische, soziale und arbeitsrechtliche Standards einzuhalten. Dennoch sieht die Realität häufig anders aus: Nicht nur aus Kolumbien, sondern auch aus vielen anderen Steinkohleexportnationen kommen immer wieder Meldungen, wonach der Kohleabbau mit einer massiven Abholzung ökologisch wertvoller Waldgebiete und einer Belastung von Böden und Gewässern einhergeht sowie ganze Landstriche irreversibel zerstört werden. Oftmals wird die vom Kohleabbau betroffene lokale Bevölkerung nicht angemessen umgesiedelt und entschädigt oder im Extremfall sogar gewaltsam vertrieben. Der hohe Flächenbedarf der Kohletagebaue vernichtet tausende Hektar landwirtschaftlicher Nutzflächen. Zusätzlich gefährden der hohe Wasserverbrauch und die oftmals notwendigen Flussumleitungen die Nahrungsgrundlage der betroffenen Menschen. In den

Minen werden Arbeitsschutzrichtlinien häufig nicht eingehalten, mit der Folge von z.T. schweren Erkrankungen der Minenarbeiter und der lokalen Bevölkerung. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen und Arbeiter – insbesondere der Leiharbeiterinnen und – arbeiter – wird oftmals systematisch durch die Bergbauunternehmen behindert. Die Mitbestimmungsrechte indigener Gemeinschaften in Bezug auf Landnutzung und Rohstoffvorkommen werden nicht oder nur unzureichend beachtet.

Für ressourcenreiche Länder können etwa Einnahmen aus dem Steinkohlesektor Ausgangspunkt für eine nachhaltige wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung sein. Eine Aufgabe der Rohstoffpolitik ist es darum, vor allem Entwicklungs- und Schwellenländer darin zu unterstützen, die Chancen des Rohstoffreichtums für den Aufbau eines funktionierenden Staatswesens, einer nachhaltigen Infrastruktur und eines guten Sozial- und Bildungssystems zu nutzen.

Deutschland und die deutschen Energieversorger als Steinkohleimporteure tragen für die Folgen des Steinkohleabbaus in den Förderländern eine Mitverantwortung. Daher muss es im Interesse Deutschlands liegen, für mehr Transparenz und eine Verbesserung der ökologischen und sozialen Bedingungen sowie die Einhaltung der Menschenrechte einzutreten.

Aufgrund fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Offenlegung der Handelswege ist für die VerbraucherInnen bis heute nicht nachvollziehbar, woher die in deutschen Kraftwerken verfeuerte Steinkohle stammt. Dabei ist beim Rohstoff Steinkohle die notwendige Transparenz über die Herkunft und die Handelswege vergleichsweise einfach herzustellen, denn Steinkohle muss anders als metallische Rohstoffe, Uran oder Erdöl nicht aufwendig weiterverarbeitet werden. Aktuell sind die importierenden Unternehmen jedoch nicht verpflichtet, über ihre Lieferanten und Handelswege Auskunft zu geben. Verbindliche öffentliche Informationspflichten seitens der Steinkohlebezieher über die menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Folgen der Abbau der Steinkohle vor Ort gibt es nicht.

Die deutschen StromverbraucherInnen haben ein Recht darauf, zu erfahren, von wo und unter welchen Bedingungen deutsche Unternehmen Steinkohle für die Stromerzeugung beziehen. Ohne die notwendigen Transparenz- und Rechenschaftspflichten kann nicht nachvollzogen werden, ob die deutschen Unternehmen ihre menschenrechtliche, ökologische und soziale Verantwortung auch wahrnehmen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. rechtliche Grundlagen und Monitoring-Instrumente auf nationaler Ebene zu schaffen, die zu Transparenz und Offenlegung der Handelswege der Steinkohle importierenden und verstromenden Unternehmen in Deutschland führt;
2. rechtliche Verpflichtungen für die Unternehmen zu schaffen, über Handelswege und Herkunft und die Öffentlichkeit proaktiv, soweit möglich auch über das Internet, zu informieren und entsprechende individuelle Informationsansprüche gesetzlich zu normieren;
3. rechtliche Grundlagen und Monitoring-Instrumente auf nationaler Ebene zu schaffen, dass die steinkohlebeziehenden Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards innerhalb ihrer Einflussssphäre gerecht werden, indem sie verpflichtet werden, Informationen zu sozialen, ökologischen und

menschenrechtlichen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit zu veröffentlichen und dabei zu prüfen, inwieweit insbesondere Informationen in Bezug auf

- a) Menschenrechte und insbesondere Rechte indigener Gemeinschaften,
- b) Umwelt- und Klimaschutz, die über die bereits bestehenden Offenlegungspflichten hinausgehen,
- c) Arbeitnehmer/-innenrechte, auch den Zugang der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu Gewerkschaften, Anzahl der Angestellten, faktische Arbeitszeiten und Löhne,
- d) soziale Sicherung, den Zugang sowohl zu betrieblichen als auch überbetrieblichen sozialen Sicherungssystemen, veröffentlicht werden können;

4. gesetzliche Auflagen für deutsche öffentliche und private Banken einzuführen, Kredite und andere Finanzdienstleistungen nur an Bergbauunternehmen zu vergeben, die die Einhaltung der Menschenrechte sowie von Umwelt- und Sozialstandards kontrollieren und sich zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verpflichten;
5. zu prüfen, wie und in welcher Form die veröffentlichten Informationen effizient und wirkungsvoll regelmäßig überprüft und inwiefern gerade kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung von Offenlegungspflichten unterstützt werden können;
6. zu prüfen, inwieweit Sanktionen für den Fall von Verstößen gegen die Offenlegungspflichten festgelegt werden können;
7. Verbraucherinnen, Verbrauchern und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden durch Unternehmenshandeln in Deutschland und in den Produktionsländern das Recht zu geben, von den Unternehmen die Offenlegung der relevanten Informationen einzufordern;
8. sich im Rahmen der Reform der EU-Modernisierungsrichtline (2003/51/EG) für eine umfassende soziale und ökologische Offenlegungspflicht für Unternehmen einzusetzen;
9. die Förderländer beim Umstieg auf Erneuerbare Energien durch Transfer von Know-How und Technologie sowie durch Maßnahmen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit zu unterstützen um langfristig die Steinkohle-Förderung einstellen zu können;
10. sich auf internationaler Ebene für umfassende Offenlegungspflichten weltweit einzusetzen und dadurch zur Schaffung eines globalen Standards für Transparenz und sozial und ökologisch verträgliches Wirtschaften beizutragen;
11. ihren Widerstand gegen die EU-Kommissionsvorschläge für verpflichtende Offenlegung der Zahlungsströme im Rohstoffsektor im Rahmen der Richtlinienentwürfe zur Anpassung der Transparenzrichtlinie 2004/109/EG für börsennotierte Unternehmen (KOM[2011]683) sowie der Rechnungslegungsrichtlinien 78/660/EWG (Anforderungen an den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen) und 83/349/EWG (konsolidierter Abschluss) (KOM[2011]684) aufzugeben und eine vollumfängliche Offenlegung der Zahlungen auf Projektebene (project-by-project) sowie die Festlegung des Schwellenwerts für zu veröffentlichte Zahlungen auf einem Niveau, das für die die rohstofffördernden Länder bzw. regionale und lokale Gebietskörperschaften wesentlich ist, nicht weiter zu blockieren;

12. die Länder, aus denen Deutschland Steinkohle bezieht, sowie die Unternehmen, die in die Handelskette zwischen den Förderländern und Deutschland involviert sind, zum Beitritt bzw. zur umfassenden Implementierung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) zu ermuntern und die EITI selbst vollumfänglich zu unterstützen;
13. von den Regierungen der Länder, aus denen Deutschland Steinkohle bezieht, die Einhaltung der Deklaration der Rechte indigener Völker einzufordern und die Ratifizierung der ILO Konvention 169 von ihnen einzufordern, sowie die ILO Konvention 169 selbst zu ratifizieren;

Berlin, den 26. September 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**